

Driver & Bengsch AG

Itzehoe

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz

für das öffentliche Angebot von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen), eingeteilt in bis zu 500.000 Stück (in Worten: fünfhunderttausend) Genussscheine mit einem Nennbetrag von je € 100,00 (in Worten: Euro einhundert) der Driver & Bengsch AG.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Angebot wird der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 8. Mai 2007 gebilligte Prospekt als einziges Dokument im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Wertpapierprospektgesetz ab dem 8. Mai 2007 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Driver & Bengsch AG, www.driverbensch.de, veröffentlicht. Auf Verlangen wird jedem Anleger eine Papierversion des Prospekts durch die Driver & Bengsch AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Prospekt wird ferner zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum in den Geschäftsräumen der Driver & Bengsch AG, Fraunhofer Str. 3, 25524 Itzehoe, zu den üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Die Driver & Bengsch AG beabsichtigt, sämtliche Genussscheine in den Freiverkehr der Wertpapierbörse Frankfurt einbeziehen zu lassen.

Itzehoe, den 08. Mai 2007

Driver & Bengsch AG

Der Vorstand